

MUSTER

VEREINBARUNG

zwischen

der Stadt Kaiserslautern, vertreten durch den Oberbürgermeister,

und

Frau **Vorname Name**

geboren am Geburtsdatum

wohnhaft Straße Hausnummer, Postleitzahl Ort

wird folgende **Vereinbarung über eine ehrenamtliche Tätigkeit** geschlossen:

§ 1 - Beginn und Dauer

Frau ist von ist bis / ab bis auf weiteres ehrenamtlich für die Stadt Kaiserslautern tätig.

§ 2 - Art und Umfang und Übertragbarkeit der Tätigkeit

Der Einsatz erfolgt im Bereich Tätigkeitsbeschreibung
oder

Frau unterstützt die Arbeit der städtischen Bediensteten in folgendem Bereich:
Tätigkeitsbeschreibung

Frau verpflichtet sich, die fachlichen Anweisungen des entsprechenden Fachbereiches zu beachten und zu befolgen.

Der Einsatz erfolgt an Tag/en je Woche / Stunden je Woche.

Die Aufgaben werden von Frau persönlich übernommen und dürfen nicht an Dritte übertragen werden.

§ 3 - Entlohnung / Bezahlung

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Tätigkeit ehrenhalber, also unentgeltlich und aus rein altruistischen Motiven heraus wahrgenommen wird.

Durch das freiwillige Engagement wird weder ein Dienstverhältnis im Sinne des Arbeits- und Tarifrechts, noch ein Ausbildungsverhältnis begründet.

§ 4 - Geheimhaltungspflicht / Datenschutz

Frau _____ verpflichtet sich, die Vorschriften über die Geheimhaltung, insbesondere die Datenschutzbestimmungen gemäß § 8 Landesdatenschutzgesetz, gewissenhaft einzuhalten. Geschützte, personenbezogene Daten dürfen nicht zu einem anderen als zu dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck verarbeitet, bekannt gegeben, zugänglich gemacht oder sonst genutzt werden. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort. Andere Geheimhaltungspflichten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z.B. des Beamten- bzw. Tarifrechts, des Steuerrechts, des Sozialgesetzbuches) sind ebenfalls zu beachten. Interviews oder sonstige Informationen an die Presse sind, ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung der Weisungsbefugten, untersagt.

§ 5 - Direktionsrecht

Frau _____ ist an die Weisungen der Bediensteten und Beauftragten der Stadt Kaiserslautern gebunden. Während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit steht Frau _____ im Direktionsrecht der Stadt Kaiserslautern.

§ 6 - Sicherheitsvorschriften / Versicherungsschutz

Frau _____ verpflichtet sich, alle der Arbeitssicherheit dienenden Maßnahmen zu unterstützen. Weisungen zum Zwecke der Unfallverhütung sind zu befolgen, ggf. Schutzausrüstungen zu benutzen. Im Weiteren verpflichtet sich Frau _____ die betriebliche Ordnung sowie die Hausordnung zu beachten.

Diese Vereinbarung begründet den Versicherungsschutz im Rahmen der kommunalen Haftpflichtversicherung sowie den der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Schadensfälle, verursacht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, sind von diesem Versicherungsumfang ausgenommen. Hierfür haftet der/die ehrenamtlich Tätige selbst.

§ 7 - Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Kaiserslautern, den _____

i.A. Werkleitung oder hauptamtl. Beschäftigte
Stadt Kaiserslautern

Vorname Name